

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1771/2018
Amt/Aktenzeichen 69/69-96-016 Ko	Datum 29.10.2018	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Werkausschuss der Gebäudewirtschaft Mainz	Kenntnisnahme	07.11.2018	Ö

<p><b>Betreff:</b> Information über den Stand der Bearbeitung der von der GWM zu realisierenden KI 3.0 Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Töngeshalle Ebersheim</li><li>- Kulturhalle Weisenau</li><li>- Volkshochschule, Gebäude A</li></ul>
<p>Mainz,</p> <p>Gez. Marianne Grosse Beigeordnete</p>

## Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Das rheinland-pfälzische Landesprogramm zur Umsetzung der Kommunalinvestitionsförderungsgesetze (KInvFG), das kommunale Investitionsprogramm (KI 3.0, Kapitel 1) wurde am 19. Mai 2015 vom rheinland-pfälzischen Kabinett beschlossen. Im Juni 2015 wurden Details zur Umsetzung des Programms den Kommunen mitgeteilt.

Die Stadt Mainz erhält über das Programm insgesamt Fördermittel i. H. v. 22,24 Mio. Euro vom Bund und 2,78 Mio. Euro vom Land, insgesamt somit 25,02 Mio. Euro brutto.

Der Stadtrat hat mit Datum vom 30.09.2015 eine insgesamt 13 Maßnahmen umfassende Liste beschlossen, die danach vom Land genehmigt wurde. Die einzelnen Maßnahmen wurden unterschiedlichen Förderbereichen zugeordnet, das Ministerium des Inneren und für Sport, das Ministerium der Finanzen und des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur sind zum Beispiel im Rahmen des Investitionsstocks und des Landeshauptstadtansatzes mit entsprechenden Umsetzungsvorschriften zuständig. Von den insgesamt 13 Maßnahmen fallen die nachfolgend aufgelisteten Projekte in die Zuständigkeit der GWM:

- Energetische Sanierung Töngeshalle, Mainz-Ebersheim
- Energetische Sanierung Kulturhalle, Mainz-Weisenau
- Energetische Sanierung Volkshochschule, Innenstadt

Der Abstimmungsprozess mit dem Land war bzw. ist bei allen Projekten sehr kompliziert und zeitaufwendig.

Mittlerweile wurden die Fertigstellungsfristen verlängert.

Maßnahmen, die über das KI 3.0, Kapitel 1, gefördert werden, müssen bis 31.12.2020 baulich fertiggestellt sein.

Der Stand der einzelnen Projekte ist wie folgt:

#### 1. Töngeshalle Ebersheim:

Das Genehmigungsverfahren hat insgesamt 12 Monate gedauert.

Nachdem alle angeforderten Planungsunterlagen eingereicht waren, hat das Land entschieden, dass das Gesamtprojekt in zwei Teilprojekten mit unterschiedlichen Förderszenarien abgewickelt werden muss.

Beide Anträge wurden daraufhin bis ins Detail mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt. Trotzdem vergingen 7 Monate bis endlich der Bescheid erstellt und der Stadt zugestellt wurde.

Die ursprünglich für das KI 3.0 Programm angekündigten 90%-ige Förderung ließ sich aufgrund der komplizierten Förderrichtlinien nicht erzielen. Das 2 Mio.-Projekt wird laut der Bescheide insgesamt mit 1.542.000 Euro bezuschusst.

Mit Datum vom 17.08.2018 wurde schließlich vom Ministerium des Inneren und für Sport der Zuschussbescheid der Stadt Mainz übermittelt.

Nachdem die Genehmigungen vorlagen, konnten die Ausschreibungen gestartet werden. Die Rohbauarbeiten zur Errichtung des Bühnenanbaues sollen in Kürze starten. Die Arbeiten im Inneren der Töngeshalle sind für die Zeit nach der Fastnachtskampagne 2019 geplant. Die Fertigstellung der Gesamtmaßnahme ist für Ende 2019 vorgesehen.

## 2. Kulturhalle Weisenau:

Nach Durchführung des erforderlichen VgV-Verfahrens bis September 2017 zur Bestimmung des Objektplaners wurde in Abstimmung mit dem Ortsbeirat und dem Vereinsring eine Bedarfsplanung erarbeitet. Auf dieser Basis wurden die Bauantragspläne und die Antragsunterlagen für die Bezuschussung erarbeitet. Der Bauantrag wurde in der 42. KW abgegeben, nach weiteren Abstimmungen kann der Förderantrag Mitte November 2018 eingereicht werden.

Die Bauarbeiten sind für die Zeit nach der Fastnachtskampagne 2019 geplant. Die Fertigstellung der Gesamtmaßnahme ist für Ende 2020 vorgesehen.

## 3. Volkshochschule Mainz:

Auch für die energetische Sanierung des Gebäudes A der Volkshochschule wurde zur Bestimmung des Objektplaners ein VgV-Verfahren durchgeführt. Neben einer energetischen Sanierung müssen auch eine Ertüchtigung des Brandschutzes, die Herstellung der Barrierefreiheit und organisatorische Verbesserungen umgesetzt werden. Aufgrund der Budgetierung und der Zuordnung des Objekts in den Bereich der freiwilligen Leistungen, gestalteten sich die Abstimmungsprozesse sehr schwierig, aufgrund der exponierten Lage des Objekts am Karmeliterplatz wurden die Maßnahmen im Planungs- und Gestaltungsbeirat besprochen.

Die Entwurfsplanung kann nunmehr abgeschlossen werden, der Förderantrag wird voraussichtlich Ende November beim zuständigen Ministerium eingereicht.